

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Den Kampf gegen rechts mit allen demokratischen Mitteln führen:
Demokratische Projekte durch ein Landesdemokratiefördergesetz stärken!**

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss gelebt und immer wieder gegen Angriffe verteidigt werden. Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Misogynie, Transfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verletzen nicht nur die Menschenrechte der Betroffenen, sondern greifen auch das Wertesystem des Grundgesetzes an und bedrohen damit die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft.

Zahlreiche Projekte in Hamburg leisten seit Jahren einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung dieser Grundwerte – etwa durch die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und politischer Partizipation, durch politische Bildung, Präventionsarbeit und die Schaffung von Beratungsangeboten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Empowerment der Betroffenen, zur Demokratieförderung und zur Bekämpfung der extremen Rechten und Diskriminierung. Doch trotz ihrer wichtigen Arbeit erhalten die Projekte keine dauerhaft gesicherte staatliche Finanzierung, sondern müssen sich von befristeter Projektförderung zu Projektförderung hangeln. Um endlich eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung von Projekten der Demokratieförderung zu gewährleisten, wird auf Bundesebene seit Jahren über ein Gesetz zur Demokratieförderung gestritten. Auch der Koalitionsvertrag der Ampelregierung auf Bundesebene sieht vor, bis 2023 ein Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde im März 2023 vorgelegt. Seitdem ist das Thema zum Zankapfel innerhalb der Bundesregierung geworden und wird immer wieder blockiert.

Ein Streitpunkt ist die Verankerung einer sogenannten Extremismusklausel, mit der vermeintlich „extremistische“ Projekte von der Förderung ausgeschlossen werden sollen. Eine solche Klausel wird von vielen Projekten und der Wissenschaft abgelehnt. Denn der Extremismusbegriff ist nicht einheitlich definiert und sein Inhalt variiert je nach politischem Standpunkt oder gesellschaftlicher Norm. Eine „Extremismusklausel“ stellt Projekte unter Generalverdacht und birgt die Gefahr der Einschüchterung und Selbstzensur. Ein solches Klima des Misstrauens ist keine geeignete Grundlage für die politische Arbeit von Projekten der Demokratieförderung. Dennoch konnte sich die Ampelregierung auf Bundesebene bisher nicht zu einem Konsens durchringen – zulasten der Demokratieförderung.

Aber auch auf Landesebene kann und sollte die Demokratieförderung auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden. Die Schaffung eines Landesdemokratiefördergesetzes würde die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung und Antidiskriminierung verbessern und (finanzielle) Planungssicherheit für die Projekte sicherstellen. Auf diese Weise kann eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet werden und Strukturen können nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut und weiterentwickelt werden, um auf neue Herausforderungen – wie das Erstarken von Verschwörungsideologien – reagieren zu können.

Angesichts des Rechtsrucks und des Erstarkens (extrem) rechter und rechtspopulistischer Ideologien muss die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen gestärkt werden. Ein Landesdemokratiefördergesetz würde dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene für die zügige Schaffung eines Demokratiefördergesetzes ohne sogenannte Extremismusklausel einzusetzen,
2. auf Landesebene unter enger Einbeziehung der Zivilgesellschaft einen Prozess zu initiieren, um die Bedarfe und Anforderungen an die Demokratieförderung in Hamburg zu ermitteln und
3. als Ergebnis dieses Prozesses bis zum 01.01.2025 einen Entwurf für ein Landesdemokratiefördergesetz vorzulegen, mit dem eine dauerhafte Finanzierung von Demokratieförderprojekten sichergestellt wird.